Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 14.12.2015

Drucksache Nr. 177/2015 öffentlich

Raumsituation der Landkreisverwaltung; Einrichtung einer Außenstelle des Landratsamtes

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir ausführlich über die Personalsituation in der Landkreisverwaltung informiert und die Stellenmehrungen umfassend dargestellt.

Der starke Zuwachs an Stellen hat auch Auswirkungen auf die räumliche Situation. Wir können schon jetzt unser Personal kaum in den vorhandenen Räumlichkeiten unterbringen. Mit der Auslagerung des Versorgungsamts und der Betreuungsbehörde in die Räume der Arbeitsagentur/Jobcenter wird sich die Situation nur kurzfristig entspannen. Bis Ende 2017 können wir nach aktueller Hochrechnung in unseren vorhandenen Räumen etwa 50 Mitarbeiter/innen nicht mehr unterbringen. Wir müssen daher schon jetzt ein geeignetes Objekt finden, in das wir eine oder mehrere Organisationseinheiten als weitere Außenstelle der Landkreisverwaltung auslagern können.

Die Stellenzuwächse in den letzten Jahren konnten nur durch Zusammenrücken vor allem im Kreishaus räumlich kompensiert werden. Inzwischen haben wir mehrere Einzelzimmer doppelt belegt und nutzen darüber hinaus auch einen Besprechungsraum als Büroraum für mehrere Bedienstete. Mit dem Auszug des Versorgungsamts und der Betreuungsbehörde in die Räume der Agentur für Arbeit wurden im Kreishaus 17 Arbeitsplätze frei. Damit können die Einzelzimmer wieder entzerrt werden, auch die Beschäftigten, die im Besprechungsraum untergebracht sind, können wieder in "normalen" Büroräumen untergebracht werden. Die wenigen verbleibenden Räume benötigen wir für den Stellenzuwachs im Asyl; weiteres Personal kann in den vorhandenen Räumen nicht mehr unterkommen.

Im Frühjahr 2016 wird das Haus 1 im Internat als Verwaltungsgebäude fertig gestellt sein. Dort zieht dann das Gesundheitsamt ein, die bisherigen vom Land gemieteten Räume in der Schwenninger Straße werden wir aufgeben müssen. Als weiterer Nutzer wird in der Herdstraße künftig auch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) untergebracht. Damit ist das Haus 1 voll belegt. Erweiterungs-

möglichkeiten gibt es dort allenfalls perspektivisch durch den (möglichen) Ausbau des Dachgeschosses, dies ist aber derzeit für die Konsolidierung des Raumbedarfs keine taugliche Lösung.

Mit dem Auszug der BEKJ aus dem Gebäude Hoptbühl 5 werden dort 12 Büroräume frei, die teilweise auch doppelt belegt werden können. In diesen Räumen können wir aber das in 2015 und 2016 zusätzlich erforderliche Personal nicht unterbringen. In unserer aktuellen Planung müssen wir zusätzlich zu den frei werdenden Räumen der BEKJ bis Ende 2017 zwischen 40 und 50 Büroräume in einem anderen Objekt erschließen; der Großteil der Räume wird bereits in 2016 benötigt.

Im Detail stellt sich der zusätzliche Raumbedarf in der Kernverwaltung bis Ende 2017 wie folgt dar:

Amt / Bereich	**Grund**	**Bedarf an Räumen**		
		Einzel	**Doppel**	**Gesamt**
Kämmerei	NKHR, Vollstreckung	2		2
Hauptamt	EDV, Orga, Technik	1	1	2
Baurechtsamt	Kreisbaumeister	1		1
Bußgeldstelle	Geschwindigkeitsüberwachung		2	2
Sozialamt	Behindertenbeauftragter	1		1
Sozialamt Asyl bis 2016	Asyl zusätzlicher Mehrbedarf	6		6
Sozialamt Asyl bis 2017	Asyl zusätzlicher Mehrbedarf	8		8
Jugendamt	UMA	12		12
ASB	EDV-Techniker	1		1
ASB	Entzerrung	1		1
ASB	Mehrbedarf Gebäudemanagement	1	2	3
Veterinäramt	Entzerrung	2	1	3
Landwirtschaft	Beratungsdienst	1		1
LEV	zusätzlicher Bedarf in 2016	2		2
ZV Breitband	zusätzlicher Bedarf in 2016		4	4
Netzbetreiber Breitband	Anmietung in DS	4		4
AfA	Entzerrung	1		1
Ordnungsamt	Brandschutz	1		1
Ordnungsamt	Ausländerrecht	4		4
Summe		**49**	**10**	**59**
frei werdende Räume durch Auszug BEKJ		-6	-6	-12
verbleibender Raumbedarf ca.		**43**	**4**	**47**

Erfahrungsgemäß werden nicht alle Stellen, die wir nun zusätzlich benötigen, mit Vollzeitkräften besetzt. Durch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse kann sich der Raumbedarf noch erhöhen.

Erste naheliegende Überlegung war, die Räume des Gesundheitsamts in der Schwenninger Straße zu behalten und unseren Raumbedarf damit zu decken. Dies lässt sich aber nicht realisieren, da das Land selbst Bedarf hat und uns die Räume allenfalls bis Mitte 2016 zur Verfügung stellt; mittel- und langfristig wird das Land

dieses Gebäude selbst nutzen.

Auch die an das Arbeitsgericht vermieteten Räume im Hoptbühl 5 können wir in unsere Planungen derzeit nicht einbeziehen. Der Mietvertrag läuft bis 2020 und kann durch einseitige Option des Landes bis 2025 verlängert werden. Erst dann stünden uns ggf. diese Räume zur Verfügung.

Um unseren Raumbedarf zu decken, müssen wir daher auf dem freien Markt ein geeignetes Objekt finden, möglichst im Stadtbezirk Villingen und mit guter Anbindung an das Kreishaus. Die Verwaltung hat dazu verschiedene Alternativen geprüft, die in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 07.12.2015 in nichtöffentlicher Sitzung vorberaten wurden. Über das Ergebnis wird die Verwaltung in einer Tischvorlage berichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erschließung der notwendigen Bürofläche für unser zusätzliches Personal bedeutet die Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Landratsamts. Zuständig dafür ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 31 der Hauptsatzung der Kreistag. Eine Alternative hierzu gibt es derzeit nicht.

Bei allen geprüften Varianten liegen wir mit dem monatlichen Mietwert über 6.000 €. Die Entscheidung liegt damit nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und § 5 Abs. 5 Nr. 3 der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit.

Mit der Einrichtung einer weiteren Außenstelle wollen wir auch das Jugendamt wieder in Villingen unter einem Dach vereinen; über die sachliche Notwendigkeit haben wir bereits im Jugendhilfeausschuss vom 23.11.2015 mit Drucksache 157/2015 informiert. Über die Möglichkeiten, Ämter und Aufgaben auszulagern, haben wir uns intensiv Gedanken gemacht. Um die Anzahl der Umzüge innerhalb der Verwaltung so gering wie möglich zu halten, bleibt als einzige Alternative nur die Auslagerung des Jugendamts in die neue Außenstelle. Bei allen anderen Varianten wären mehr Umzüge erforderlich, z. T. müssten auch zusammenarbeitende Ämter bzw. Abteilungen auseinandergerissen werden.

Mit der Auslagerung des Jugendamts sind die Räume in unseren Bestandsgebäuden Hoptbühl 2, Hoptbühl 5 und Humboldtstraße 11 mit Blick auf die Stellenzuwächse nahezu voll belegt, lediglich in Donaueschingen wären drei Räume als Reserve vorhanden. Sollten in Villingen künftig zusätzliche Bedarfe entstehen, müssten wir über die Auslagerung weiterer Ämter oder Abteilungen entscheiden.

Im Haushalt 2016 wären dann die entsprechenden Miet- und Nebenkosten zusätzlich zu veranschlagen.

Unabhängig vom künftigen Standort müssen wir für die Möblierung der Büroräume weitere 150.000 €, für die Ausstattung mit EDV 70.000 € incl. Netzwerkkomponenten und für die Umzüge 15.000 € einplanen. Darüber hinaus müsste die Außenstelle auch

an das Netz des Landratsamts angeschlossen werden. Die Kosten dafür können derzeit noch nicht beziffert werden, da noch nicht feststeht, welche technische Lösung zum Einsatz kommt. Vorsorglich sollten wir hierfür einen Betrag von 60.000 € vorsehen.

Formal wäre der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit für die Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags zuständig. Da dies jedoch nur Sinn macht, wenn gleichzeitig die Einrichtung einer Außenstelle vom Kreistag beschlossen wird, legt die Verwaltung die Angelegenheit insgesamt dem Kreistag zur Entscheidung vor.

Beschlussvorschlag:

Den entsprechenden Beschlussvorschlag zur Errichtung einer Außenstelle werden wir auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in der Tischvorlage einbringen.